



# Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister  
61.26.02/12.1-Me/Hm/Loh

Baddeckenstedt, den 04.06.2020

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt</b>	<b>DS Nr.: X/118 (Ba)</b> AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
<b>Bebauungsplan „Brunnenweg,, OT Wartjenstedt der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	18.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	06.07.2020	öffentlich	Entscheidung	2

## Antrag:

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, vorgetragenen Anregungen wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat den Bebauungsplan „Brunnenweg“, OT Wartjenstedt nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und den Bebauungsplan „Brunnenweg“, OT Wartjenstedt nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

## Begründung:

Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 21.11.2019 (ergänzt durch seinen Beschluss vom 23.01.2020) hat die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Auf das **beigefügte Abwägungskonzept** des Planungsbüros Dr. Schwerdt, Braunschweig wird hingewiesen.

Im Planverfahren sind Anregungen durch den Landkreis Wolfenbüttel und die Landwirtschaftskammer Hannover erteilt worden. Diese sind aber in vollem Umfang durch entsprechende Behandlung im Rahmen der Abwägung sowie entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt und verarbeitet worden. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht geändert worden.

Das Verfahren kann daher mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine. Die Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Anlage1: Bebauungsplan Brunnenweg**

**Anlage2: Begründung Bebauungsplan Brunnenweg**

**Anlage3: Abwägungskonzept Brunnenweg**